

## 7. Gewonnene Reise

„Sie haben eine Reise gewonnen!“ Verschiedenste Unternehmen spielen mit dem Fernweh und der Reiselust der Konsumenten – oft reine Geschäftemacherei! In der Regel sind nur Übernachtung und Frühstück inklusive und die „Gewinner“ werden mit unerfreulichen Zusatzkosten „überrascht“ wie: Kosten für den Mitreisenden, die Anreise, für Ausflüge, die nötige Verpflegung oder ein Einzelzimmer-Zuschlag. Infos über Lage und Ausstattung des Hotels – zumeist Fehlanzeige.

**TIPP** Achten Sie auf oben genannte Zusatz- oder Nebenkosten. Und: Ein Preisvergleich im Reisebüro lohnt sich!

## 8. Vorsicht vor der „Nigeria Connection“

Der Absender des E-Mails, Briefes oder Fax braucht dringend Ihre Hilfe. Ihnen werden große Summen – meist in Millionenhöhe – versprochen, wenn sie afrikanischen Geschäftsleuten (vorwiegend aus Nigeria) helfen, riesige Dollarbeträge außer Landes zu schaffen. Glauben Sie solche Märchen nicht!

**TIPP** Ab in den Papierkorb! Kein Geld überweisen! Die versprochenen Millionen sind Illusionen!

## Rechts-Info

Seit 1. Oktober 1999 können Sie zugesagte Gewinne einklagen. In Österreich müssen Firmen, die einen Gewinn versprechen, diesen auch auszahlen. Sinn macht eine Klage aber meist nur mit Hilfe einer Rechtsschutzversicherung. Denn die Durchsetzung der Ansprüche kann langwierig und kostenintensiv werden.

Viele dieser Firmen haben ihren Sitz im Ausland oder geben überhaupt nur eine Postfachadresse an. Selbst ein positives Urteil ist noch keine Garantie, dass man an den versprochenen Gewinn kommt, wenn etwa die Firma zahlungsunfähig wird.

### Kontakt

Arbeiterkammer Salzburg  
Konsumentenabteilung  
Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 (0)662 86 87-92  
E-Mail: konsumentenberatung@ak-salzburg.at



**Arbeiterkammer Salzburg**  
Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg  
T: +43 (0)662 86 87  
F: +43 (0)662 87 62 58  
kontakt@ak-salzburg.at  
[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

### BEZIRKSSTELLEN

**TENNENGAU:** 5400 Hallein | Bahnhofstraße 10  
T: +43 (0)6245 84 149 | F: +43 (0)6245 841 49-76

**PONGAU:** 5500 Bischofshofen | Gasteiner Straße 29  
T: +43 (0)6462 24 15-0 | F: +43 (0)6462 31 13-20

**PINZGAU:** 5700 Zell am See | Ebenbergstraße 1  
T: +43 (0)6542 737 77 | F: +43 (0)6542 741 24-22

**LUNGAU:** 5580 Tamsweg | Regierungsrat-Haas-Platz  
T: +43 (0)6474 23 49 | F: +43 (0)6474 23 49-14

### Wichtig

Alle AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: <https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Broschueren.html>

### Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Telefon: +43 (0)662 86 87, [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)  
Autorin: Mag.<sup>a</sup> Andrea Kinauer, Konsumentenberatung  
Redaktion: Stephan Gabler  
Titelfoto: fotolia@danrace  
Grafik: Ursula Brandecker  
Druck: Eigenvervielfältigung  
Verlags- und Herstellungsort Salzburg

Stand: Juli 2018



[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)



# GEWINNSPIEL-SCHMÄH

TIPPS, UM BETRÜGERN  
NICHT AUF DEN LEIM ZU

**AK SALZBURG**

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Dieses Service ist dank  
Ihres AK-Beitrags möglich

# Tipps gegen den Gewinnspiel-Schmäh

## Die Top 8 der Gewinnspiel-Tricks

### 1. Telefon-Keilerei

Wer kennt das nicht: „Machen Sie mit und gewinnen Sie. Die Chance ist einmalig“, sagt der Anrufer und will Sie zum Abschluss eines Gewinnspiel-Vertrages überreden. Aber: Vertragsabschlüsse im Zusammenhang mit Wett-, bzw. Lotteriedienstleistungen oder Gewinnzusagen per Telefon sind nichtig! Das heißt, es kommt kein Vertrag zustande – Sie brauchen also auch keinen Rücktritt zu erklären.



#### ■ Telefon-Keilerei:

In Österreich verboten! Melden Sie Verstöße an das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg unter [fb.linz@bmvit.gv.at](mailto:fb.linz@bmvit.gv.at) und nennen Sie die Telefonnummer des Anrufers und Inhalt des Telefongesprächs.

**Wichtig:** Bei unberechtigten Kontoabbuchungen können Sie das Geld innerhalb von 13 Monaten ab Abbuchung von der Bank wieder rückbuchen lassen!

IN DIESEM FOLDER ERFAHREN SIE, WIE SIE SICH GEGEN DIE TRICKS DER GEWINNSPIEL-FIRMEN SCHÜTZEN KÖNNEN.

### 2. Gewinnzusage

„Sie haben im Lotto gewonnen!“ Seien Sie auf der Hut, wenn Ihnen ein Brief, meist in Englisch, ins Haus flattert, in dem Ihnen ein großer Bargeldgewinn versprochen wird. Diese Briefe und E-Mails kommen von dubiosen Lotteriegesellschaften (z. B. Spanien, Holland oder England). Aber bevor Sie den Gewinn erhalten, werden Ihre persönlichen Daten inklusive Kontonummer verlangt. Und vor Auszahlung noch Überweisungsspesen, Steuern, etc. gewünscht....Finger weg!!!

#### TIPP

Ab in den Papierkorb damit! Überweisen Sie ja kein Geld, auch wenn die Höhe des Gewinns noch so verlockend sein mag. Und: Der Gang vors Gericht ist aussichtslos.

### 3. Der Versandhaus-Trick

Via Versandhauskatalog kommt die Mitteilung über einen Gewinn. Wollen Sie ihn einlösen, müssen Sie meist ein „Sonderangebot“ mitkaufen oder eine „Testbestellung“ machen. Vergessen Sie´s – daran verdienen nur die Veranstalter.

#### TIPP

Wenn Sie Ihren Gewinn unbedingt anfordern wollen, dann ohne Bestellung und Bezahlung.

### 4. Gewinnspiele im TV

Ähnlich läuft es auch bei einigen Fernseh-Gewinnspielen, Mitmachen kann nur, wer eine teure Mehrwertnummer wählt. Die Chance durchzukommen, ist sehr gering.

#### TIPP

Beachten Sie, dass pro Anruf Gebühren verrechnet werden, unabhängig davon, wie lange die Verbindung dauert und ob Sie tatsächlich durchkommen.

### 5. Werbe-/Kaffeefahrten

Per persönlichen Brief wird Ihnen zum Gewinn eines tollen Preises gratuliert. Dafür sollen Sie in ein Gasthaus kommen oder an einer Busreise teilnehmen. Zusätzliche Lockmittel warten: Ihnen und Ihrer Begleitung werden z. B. ein kostenloses Essen und/oder tolle Geschenke versprochen.

Treffen oder Fahrt entpuppen sich aber als Werbeveranstaltung, wo etwa Decken, Polster, Töpfe, Geschirr, elektronische Geräte, Nahrungsergänzungsmittel oder auch Reisen (siehe Punkt 5.) angeboten werden. Die Keiler verstehen sich sehr gut darauf, das alles als einmaliges, günstiges Angebot darzustellen – was es in der Regel aber nicht ist!

#### TIPP

Denken Sie dran: Bei einer Werbeveranstaltung ist kein Preisvergleich und keine Prüfung der Qualität möglich! Oft sind die Veranstalter danach nicht mehr greifbar. Haben Sie später eine Reklamation, oder wollen von Ihrem Kauf zurücktreten – dazu haben Sie bei Werbeveranstaltungen und Haustürgeschäften das Recht –, ist die Firma schon über alle Berge ...

### 6. Gratis-Rubbellose

Schon mal ein Gratis-Rubbellos per Postwurf erhalten? Sieht aus wie ein Los aus der Trafik – ist es aber nicht. Rubbelt man die Felder auf, gewinnt man immer etwas. Was genau? Das erfahren Sie nur, wenn Sie eine teure Mehrwertnummer anrufen ... auch hier gilt: Finger weg!

#### TIPP

Unser Rat: Nehmen Sie nicht daran teil. Das einzige, was Ihnen dabei garantiert ist, ist eine hohe Telefonrechnung!